Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 24.09.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:44 Uhr
Ort, Raum:	Stirpe-Oelingen Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, Am Schützenplatz 3, 49163 Bohmte

Anwesend:

Bürgermeister
Bürgermeister Markus Kleinkauertz

Ratsvorsitzender
Arnd Sehlmeyer

Mitglieder der CDU-Fraktion
Elisabeth Düvel
Jan Fröhling
Dirk Hünefeld
Franz-Josef Kampsen
Carolin Klevorn
Michael Lenger
Anne Paul
Marcus Unger
Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion
Olaf Baum
Patrick Buchsbaum
Markus Helling
Dieter Klenke
Mark Oelgeschläger
Martin Schütz

Mitglieder der Gruppe Grüne/UWG
Heinrich Ahlbrink
Lars Büttner
Thomas Gerding
Karl Koopmann
Hildegard Sundmäker

Von der Verwaltung
Erster Gemeinderat Thomas Rehme
Fachdienstleiterin Britta Waldmann
Fachdienstleiter Alf Dunkhorst

Abwesend:

Mitglieder der CDU-Fraktion
Thomas Gramke (entschuldigt)
Ralf Kasper (entschuldigt)

Mitglieder der SPD-Fraktion
Waldemar Neumann (entschuldigt)
Erwin Wolf

Einzelratsmitglied
Frank Mosel (entschuldigt)

Mitglieder der Gruppe Grüne/UWG
Sven Böttger
Dr. Joachim Solf (entschuldigt)
Michael Unthan
Stefan Wienholt (entschuldigt)

Gleichstellungsbeauftragte
Gleichstellungsbeauftragte Karin Helm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung des Protokolls vom 25.06.2026

5 Einwohnerfragestunde I

6 Sachstand zur Einrichtung einer Fahrradstraße
Vorlage: IV/217/2026

7 Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Vorlage: BV/201/2026

8 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: BV/175/2026

9 Antrag der Gruppe Bündnis 90 Die Grünen/Gemeinsam für Bohmte UWG: Digitale Ratsarbeit zukunftsfähig und anwenderfreundlich gestalten.
Vorlage: BV/188/2026

10 Antrag der CDU-Ratsfraktion: Digitale Ratsarbeit modernisieren
Vorlage: BV/187/2026

11 Gebührenanpassung Wasserversorgung Bohmte, Bad Essen, Ostercappeln
Vorlage: BV/172/2026

12 Sanierung Freibad Bohmte - Ausgestaltung der Sprunganlage
Vorlage: BV/215/2026

13 Bericht der Verwaltung

14 Anträge und Anfragen

15 Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Arnd Sehlmeyer begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Arnd Sehlmeyer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 – 15 wird festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 25.06.2026

Das Protokoll über die Sitzung vom 25.06.2026 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 6 Sachstand zur Einrichtung einer Fahrradstraße Vorlage: IV/217/2026

Die Gremien der Gemeinde Bohmte haben bereits mehrfach beraten, ob und wo eine Fahrradstraße eingerichtet werden kann. Es wurde beschlossen, dass ein Fachbüro mit der Erstellung einer entsprechenden Planung beauftragt wird. Das Planungsbüro pbh hat für den Straßenzug „Hinterfelde – Im Wiehagen – Hauweg“ eine entsprechende Darstellung einer Fahrradstraße erstellt. Im Fachausschuss am 02.09.2026 und im Ortsrat Bohmte am 09.09.2026 wurden die Planungen vorgestellt und beraten.
Zusätzlich fand am 09.09.2026 eine Bürgerinformationsveranstaltung der betroffenen Anlieger statt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass die zahlreichen Einwendungen und Anregungen aus dieser Bürgerinformationsveranstaltung und die Beratungsbeiträge aus dem Ortsrat Bohmte und dem Fachausschuss fachlich aufbereitet werden.
Anschließend soll eine weitere Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden und die Beratung in den Gremien der Gemeinde Bohmte erfolgen, um eine inhaltliche Entscheidung herbeizuführen.

Herr Kleinkauertz erläutert, dass die Fahrradstraße in die Erschließungsplanung aufgenommen wurde. Es wird auf die vergangenen Beratungen hingewiesen. Im Zuge der Ortsratssitzung wurde die Sitzung für eine Einwohnerversammlung unterbrochen, in der zahlreiche Anwohnerinnen und Anwohner überwiegend Bedenken gegen die konkrete Planung und teils gegen die Fahrradstraße allgemein äußerten, während in anderen Bereichen Zustimmung geäußert wurde. Er erläutert das weitere Prozedere: Die vorgebrachten Argumente wurden dokumentiert und sollen dem Landkreis Osnabrück zur fachlichen Bewertung vorgelegt werden. Die weitere Vorgehensweise hängt von dessen Bewertung und einer anschließenden erneuten Einwohnerversammlung ab.

zu 7 Jahresabschluss der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Vorlage: BV/201/2026

Der Anlage zu dieser Vorlage ist der Entwurf des Berichts über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 beigefügt.

Der Prüfbericht wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Osnabrück erstellt.

Der Jahresabschluss der KSG zum 31.12.2025 weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2025 in Höhe von 326.170,81 € aus. Unter Berücksichtigung des gezeichneten Eigenkapitals in Höhe von 150.000,00 €, der Kapitalrücklage in Höhe von 10.680,83 €, des Gewinnvortrages in Höhe von 2.074.307,29 € und des Jahresüberschusses 2025 in Höhe von 326.170,81 € beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2025 = 2.561.158,93 €.

Der Prüfbericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers. Weitere grundsätzliche Aussagen zur Lagebeurteilung der KSG enthält der Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2025.

Beschluss:

Der Rat erteilt den Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) die Weisung, in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 27. Oktober 2026 folgenden Beschluss zum vorliegenden Jahresabschluss 2025 zu fassen:

a) Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 fest.
b) Der Jahresüberschuss i. H. v. 326.170,81 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
c) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: BV/175/2026

Der Förderverein der Kita Wirbelwind hat eine „Spiellandschaft/Einrichtungsgegenstände und Spielzeug für die Gruppen“ mit einem Wert i. H. v. 5.655,16 € an die Kita Wirbelwind gespendet.

Darüber hinaus beschließt der Rat der Gemeinde Bohmte, die Spende der Sparkasse Osnabrück i. H. v. 250,00 € für das Erntefest 2026 anzunehmen.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat am 23.06.2010 dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu einem Wert von 2.000 € übertragen. Bei Zuwendungen über 2.000 € entscheidet der Rat. Leistet eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, die Sachspende „Spiellandschaft/Einrichtungsgegenstände und Spielzeug für die Gruppen“ mit einem Wert i. H. v. 5.655,16 € an die Kita Wirbelwind anzunehmen. Darüber hinaus beschließt der Rat der Gemeinde Bohmte, die Spende der Sparkasse Osnabrück i. H. v. 250,00 € für das Erntefest 2026 anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Antrag der Gruppe Bündnis 90 Die Grünen/Gemeinsam für Bohmte UWG: Digitale Ratsarbeit zukunftsfähig und anwenderfreundlich gestalten.
Vorlage: BV/188/2026

Mit Schreiben vom 14. Juli 2026 hat die Gruppe Bündnis 90 Die Grünen/Gemeinsam für Bohmte UWG beantragt die digitale Ratsarbeit zukunftsfähig und anwenderfreundlich zu gestalten. Der Antrag ist der Vorlage beigefügt.

Die Einrichtung eines Budgets für die eigenständige Anschaffung eines digitalen Endgerätes bzw. die Nutzung eines bereits vorhandenen Gerätes wurde im Rahmen der Klausurtagung zur Aufstellung des Haushalts 2026 beraten.

Hierfür wurde entsprechend den damaligen Beratungen ein Betrag von 700,00 € je Gerät berücksichtigt und im Haushalt sind insgesamt 28.000,00 € eingestellt worden. Dies entspricht 40 Ratsmitgliedern wobei davon ausgegangen wurde, dass einige Ratsmitglieder sowohl im Gemeinde- als auch in einem Ortsrat Mitglied sind und somit weniger Geräte erforderlich sind.

Ein aktuelles IPad mit 128 GB Arbeitsspeicher, Sim-Karten-Slot und Wifi liegt bei ca. 669,00 €. Unter Berücksichtigung von Schutzhülle, Tastatur und Pencil käme man allerdings schnell auf rd. 850,00 €.

Vergleichbare Android-Tablets liegen auch im Bereich um 650,00 €. Insgesamt hängt das aber auch immer von den jeweiligen Modellen und von der gewählten Display-Größe ab, so dass die Preise sowohl deutlich nach unten als auch nach oben variieren.

Das von der Gruppe vorgeschlagene Budget liegt 100,00 € unter dem in der damaligen Haushaltsberatung besprochenen Satz von 700,00 €. Auch mit diesem Betrag können grundsätzlich Endgeräte angeschafft werden, mit den SessionNet/Mandatos genutzt werden können.

Der Betrag von 600,00 € entspricht dem Wert, der aktuell vom Landkreis Osnabrück als Einmal-Betrag in seiner Satzung festgesetzt ist.

Seitens der Verwaltung wird eine Einmalzahlung in Höhe von 700,00 € für ein digitales Endgerät als angemessen eingeschätzt. Sollte noch zusätzliche Ausstattung (Schutzhülle, Tastatur, Pencil) berücksichtigt werden, so könnte der Betrag um 150,00 € erhöht werden und die Einmalzahlung auf 850,00 € festgelegt werden.

In der Satzung der Gemeinde Bohmte über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall sowie Fahr- und Reisekosten für Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder, nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder und ehrenamtlich Tätige sowie Bürgermeisterin oder Bürgermeister und allgemeine Vertreter vom 01. Januar 2022 sind die Entschädigungsregelungen mit den Rats- und Ortsratsmitgliedern festgelegt.

Hier sollte die Satzung entsprechend geändert und ergänzt werden um die Regelung zur Einmalzahlung für die Anschaffung von digitalen Endgeräten. Folgende Ergänzungen wären dann vorzusehen:

§ 2 (Entschädigung der Ratsmitglieder) wird wie folgt ergänzt:

(9) Zusätzlich zu den Entschädigungsreglungen nach § 2 Abs. 1 - 8 erhalten die Ratsmitglieder eine einmalige Entschädigung in Höhe von 700,00 € für die Anschaffung von digitalen Endgeräten. Diese Entschädigung wird zu Beginn einer neuen Wahlperiode bzw. beim Nachrücken in den Gemeinderat gezahlt.

§ 3 (Entschädigung für Mitglieder Ortsräte) wird wie folgt ergänzt:

(4) Zusätzlich zu den Entschädigungsregelungen nach § 3 Abs. 1 - 3 erhalten die Mitglieder der Ortsräte eine einmalige Entschädigung in Höhe von 700,00 € für die Anschaffung von digitalen Endgeräten. Diese Entschädigung wird zu Beginn einer neuen Wahlperiode bzw. beim Nachrücken in den Ortsrat gezahlt. Sollte ein Mitglied eines Ortsrats bereits eine Entschädigung nach § 2 Absatz 9 erhalten, so erhält es keine weitere einmalige Entschädigung für die Anschaffung eines digitalen Endgerätes nach § 3 Abs. 4.

Ein Entwurf der Satzung zur 1 Änderung der Satzung der Gemeinde Bohmte über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall sowie Fahr- und Reisekosten für Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder, nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder und ehrenamtlich Tätige sowie Bürgermeisterin oder Bürgermeister und allgemeine Vertreter vom 01. Januar 2022 ist der Vorlage beigefügt.

Die Gruppe beantragt weiterhin, dass die Gemeinde Bohmte sofern erforderlich die Kosten für eine SIM-Karte einschließlich der anfallenden Grundgebühr mit einem Datenvolumen von mindestens 10 GB/Monat übernimmt.

Seitens der Verwaltung wird diese Regelung problematisch gesehen. Mit der Einmalzahlung zur Anschaffung digitaler Endgeräte sollten grundsätzlich alle damit in Verbindung stehenden Kostenpositionen einschließlich der SIM-Karten und dem Datenvolumen abgedeckt sein, so wie es im Übrigen auch beim Landkreis Osnabrück der Fall ist.

Die Verwaltung könnte grundsätzlich wie bisher Mobilfunkverträge für jedes Ratsmitglied abschließen, so dass dann SIM-Karten mit einem entsprechenden Datenvolumen an die Ratsmitglieder vergeben werden können, die für die Nutzung der Ratsarbeit bereitgestellt werden. Die Kosten für einen Vertrag bei der Deutschen Telekom mit 5 GB Datenvolumen liegen bei 13,45 €/Monat, für einen Vertrag mit 10 GB Datenvolumen bei 17,95 €/Monat. Bei 40 Ratsmitgliedern wären dies im Laufe der Wahlperiode 32.280,00 € bzw. 43.080,00 €.

Allerdings muss hierbei folgendes berücksichtigt werden:

- Einige Ratsmitglieder haben in der Vergangenheit die bereitgestellten Mobilfunkverträge nicht genutzt (es wurde kein Datenvolumen verbraucht), was vermutlich darauf zurückzuführen ist, dass sie bereits Verträge abgeschlossen haben, die auch für die Ratsarbeit genutzt wurden. Wie soll in diesen Fällen vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung verfahren werden?
- Die selbst anzuschaffenden digitalen Endgeräte bzw. bereits vorhandene Endgeräte können auch privat genutzt werden. Die Mobilfunkverträge wären, da die Gemeinde Bohmte Vertragsinhaber ist, für die Ratsarbeit vorzusehen, so dass jedes Ratsmitglied für die private Nutzung noch einen eigenen Vertrag abschließen müsste.
- Ein Support durch die IT-Abteilung kann sich schwierig gestalten auch vor dem Hintergrund des Datenschutzes.

In dem Antrag soll die Verwaltung damit beauftragt werden sicherzustellen, dass das Ratsinformationssystem Mandatos/SessionNet uneingeschränkt auf gängigen Betriebssystemen (iOS, Android, Windows, macOS) nutzbar ist.

Derzeit ist es so, dass SessionNet mit allen gängigen modernen Browsern genutzt werden kann.

Die Mandatos App steht im Apple App Store für iOS und iPadOS sowie im Google Play Store für Android zur Verfügung. Eine Windows-Version ist im Microsoft Store zwar derzeit noch verfügbar, wird aber nicht weiterentwickelt. Hier ist anzumerken, dass bei der Nutzung von Windows in der Regel ohnehin SessionNet genutzt wird, so dass dies keine Einschränkung darstellt.

Die dauerhafte Nutzbarkeit von Mandatos/SessionNet auf den Betriebssystemen iOS, Windows und Android kann durch die Verwaltung nicht eigenständig gewährleistet werden, da die technische Weiterentwicklung und Unterstützung des Systems in der Verantwortung des Softwareherstellers Somacos liegen.

Sollte Somacos künftig Änderungen vornehmen, durch die Mandatos/SessionNet auf einem oder mehreren dieser Betriebssysteme nur noch eingeschränkt oder nicht mehr nutzbar ist, wird die Verwaltung die Auswirkungen prüfen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen, um weiterhin eine sichere und zuverlässige digitale Ratsarbeit zu gewährleisten.

Die Gruppe beantragt, dass zu Beginn der Wahlperiode durch die Verwaltung eine Einführungsveranstaltung durchgeführt wird, in dem alle Ratsmitglieder im Umgang mit dem Programm geschult werden.

Eine entsprechende Schulung würde über die ITEBO erfolgen, die hierzu entsprechende Schulungen durchführt. Diese Schulung kann auch als Online-Schulung durchgeführt werden.

Die Verwaltung stimmt mit der ITEBO die Durchführung der Schulung ab. Hierzu werden nach der Wahl die Ratsmitglieder um Rückmeldung gebeten, wer an einer Schulung teilnehmen möchte und wer nicht, um darauf aufbauend mit der ITEBO die weitere Abstimmung vorzunehmen.

Es wird beantragt die Verwaltung zu beauftragen, das Ablagesystem innerhalb des Ratsinformationssystems grundlegend zu überarbeiten und eine einheitliche, nachvollziehbare und dauerhaft anwendbare Verschlagwortungs- und Ablagesystematik zu entwickeln, so dass Vorlagen und Dokumente über die Suchfunktion schnell und zuverlässig gefunden werden können. Die erarbeitete Systematik soll in einem zuständigen Fachausschuss vorgestellt und erläutert werden.

Die Verwaltung hat sich mit der ITEBO in Verbindung gesetzt und abgeklärt, ob und inwieweit die Möglichkeit besteht, an dem Ablagesystem Änderungen vorzunehmen. Die Rückmeldung hierzu hat zum Inhalt, dass am grundsätzlichen Ablagesystem keine Änderungen vorgenommen werden können, die Volltextrecherche in SessionNet und Mandatos aber bereits sehr leistungsfähig und gut nutzbar sei.

Hier sollte zunächst die Schulung zu dem Programm durchgeführt werden, so dass dann die Funktionen des Programms womöglich besser ausgenutzt werden können und so eine adäquate Ratsarbeit erfolgen kann.

Sollte dies nicht zu dem gewünschten Ziel führen, müssen sich Politik und Verwaltung mit der Einführung einer anderen Software befassen, da verwaltungsseitig die beantragte Überarbeitung des Ablagesystems nicht geleistet werden kann.

Als weiterer Punkt wurde die Aufgabe der bisherigen Vorgabe für einen Passwortwechsel alle 90 Tage beantragt. Die Verwaltung spricht sich ebenfalls dafür aus der Empfehlung des BSI zu folgen und keinen anlasslosen nur zeitgesteuerten Passwortwechsel mehr vorzusehen. Allerdings lässt nach Rückmeldung der ITEBO die derzeitige Programmversion keine Deaktivierung des zeitgesteuerten anlasslosen Kennwortwechsels zu, sondern es kann lediglich ein Wert eingegeben werden, wann ein Kennwort zu wechseln ist. Um der Empfehlung so weit wie möglich zu folgen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den nach von der ITEBO mitgeteilten maximalen Wert von 365 heraufzusetzen. Damit würde ein Kennwortwechsel einmal jährlich erfolgen.

Zu Erhöhung der Sicherheit sollte das Kennwort selbst entsprechenden Vorgaben unterliegen. Dabei sollte das Kennwort mindestens 12 Zeichen und eine entsprechende Komplexität haben (Sonderzeichen müssen enthalten sein). Auch das würde schwächere und leicht zu erratende Passwörter vermeiden. Langfristig ist zu erwarten, dass Programme grundsätzlich auf eine Zwei-Faktor-Authentifizierung umgestellt werden.

Die Umsetzung der Budgetregelung würde seitens der Verwaltung so vorgesehen werden, dass alle Ratsmitglieder eine Einmalzahlung über das beschlossene Budget erhalten. Die Auszahlung würde entsprechend der geänderten dann gültigen Satzung erfolgen.

Die Verwaltung würde mit der ITEBO die entsprechenden Arbeiten durchführen, dass die Ratsmitglieder im Ratsinformationssystem entsprechend angelegt werden und die jeweiligen Zugangsdaten (Anmeldenamen und Kennwörter) für das Programm erhalten, so dass sie mit dem Ratsinformationssystem arbeiten können.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen auf die bisherigen Rats-E-Mail-Adressen zu verzichten, so dass mit jedem Ratsmitglied über die jeweilige private E-Mail-Adresse kommuniziert wird. Darüber würde von der Verwaltung bzw. der ITEBO dann die Kommunikation er-

folgen, z. B. das Versenden von Sitzungs-Einladungen oder auch das Rücksetzen von Kennwörtern. Die Ratsmitglieder müssten dann nur die eigene private E-Mail-Adresse berücksichtigen und die Gemeinde Bohmte könnte die Kosten für das Vorhalten der jetzigen Rats-E-Mail-Adressen einsparen.

Der Support durch die Verwaltung würde sich bei diesem Budgetmodell nur noch auf den Bereich der Somacos-Software reduzieren.

Die Beratung wird von dem Vorschlag getragen, zwei inhaltlich verwandte Anträge (TOP 8 = Antrag der Gruppe Bündnis 90 Die Grünen/Gemeinsam für Bohmte UWG: Digitale Ratsarbeit zukunftsfähig und anwenderfreundlich gestalten (BV/188/2026) und TOP 9 = Antrag der CDU-Ratsfraktion: Digitale Ratsarbeit modernisieren (BV/187/2026)) gemeinsam zu behandeln, woraufhin in der Sitzung die Zusammenführung beschlossen wird. Es wird dargelegt, dass beide Anträge die digitale Ratsarbeit in der neuen Legislaturperiode regeln sollen, die Verwaltung bereits Vorarbeit geleistet hat und technische Einschränkungen der Suchfunktion sowie der Systemkompatibilität zu beachten sind. Diskutiert wurden die Finanzierung eigener Geräte durch ein einmaliges Budget, die Fortbildung der Ratsmitglieder im Umgang mit dem Ratsinformationssystem sowie die Vermeidung administrativer Aufwände durch die Verwaltung; die wirtschaftlichen Einsparungen gegenüber der bisherigen iPad-/SIM-Karten-Lösung wurden hervorgehoben.

Es besteht Einvernehmen über den erarbeiteten Beschlussvorschlag.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt:

1. Für die Ratsarbeit erhält jedes Ratsmitglied ein einmaliges Budget in Höhe von 850,00 € für die Anschaffung von Geräten zur Nutzung des digitalen Ratsinformationssystems. Das Budget kann auch für ein bereits vorhandenes eigenes Gerät des Ratsmitglieds genutzt werden.
   Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Bohmte über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall sowie Fahr- und Reisekosten für Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder, nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder und ehrenamtlich Tätige sowie Bürgermeisterin oder Bürgermeister und allgemeine Vertreter vom 01. Januar 2022 wird beschlossen.

2. Die Gemeinde Bohmte übernimmt keine zusätzlichen Kosten für SIM-Karten oder Grundgebühren.

3. Als Ratsinformationssystem wird weiterhin SessionNet/Mandatos der Firma Somacos eingesetzt. Sollte dieses zukünftig nicht mehr uneingeschränkt auf allen derzeit gängigen Betriebssystemen nutzbar sein, weil der Hersteller die Verfügbarkeit nicht mehr für alle gängigen Betriebssysteme gleichermaßen ermöglicht, wird die Verwaltung beauftragt den Wechsel auf ein anderes Ratsinformationssystem vorzubereiten, welches diese Voraussetzung bietet.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, über die ITEBO für das Ratsinformationssystem eine Schulung der Ratsmitglieder durchzuführen, die daran teilnehmen möchten.

5. Eine Überarbeitung des Ablagesystems innerhalb des Ratsinformationssystems ist durch die Verwaltung nicht möglich. Die Verwaltung wird daher nicht damit beauftragt.

6. Die Vorgabe das Kennwort anlasslos alle 90 Tage zu ändern wird aufgehoben. Im Programm wird der Wert auf 365 erhöht, so dass innerhalb der Wahlperiode kein anlassloser Kennwortwechsel mehr erfolgen sollte.

7. Die bisherigen Altgeräte können von den Ratsmitgliedern für je 50,00 € erworben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Antrag der CDU-Ratsfraktion: Digitale Ratsarbeit modernisieren Vorlage: BV/187/2026

Mit Schreiben vom 13. Juli 2026 hat die CDU-Fraktion beantragt die digitale Ratsarbeit zu modernisieren. Der Antrag ist der Vorlage beigefügt.

Die Einrichtung eines Budgets für die eigenständige Anschaffung eines digitalen Endgerätes bzw. die Nutzung eines bereits vorhandenen Gerätes wurde im Rahmen der Klausurtagung zur Aufstellung des Haushalts 2025 beraten.

Hierfür wurde entsprechend den damaligen Beratungen ein Betrag von 700,00 € je Gerät berücksichtigt und im Haushalt sind insgesamt 28.000,00 € eingestellt worden. Dies entspricht 40 Ratsmitgliedern wobei davon ausgegangen wurde, dass einige Ratsmitglieder sowohl im Gemeinde- als auch in einem Ortsrat Mitglied sind und somit weniger Geräte erforderlich sind.

Ein aktuelles IPad mit 128 GB Arbeitsspeicher, Sim-Karten-Slot und Wifi liegt bei ca. 669,00 €. Unter Berücksichtigung von Schutzhülle, Tastatur und Pencil käme man allerdings schnell auf rd. 850,00 €.

Vergleichbare Android-Tablets liegen auch im Bereich um 650,00 €. Insgesamt hängt das aber auch immer von den jeweiligen Herstellern, Modellen und von den gewählten Spezifikationen (Display-Größe, Arbeitsspeicher, etc.) ab, so dass die Preise sowohl deutlich nach unten als auch nach oben variieren.

Seitens der Verwaltung wird eine Einmalzahlung in Höhe von 700,00 € für ein digitales Endgerät als angemessen eingeschätzt. Sollte noch zusätzliche Ausstattung (Schutzhülle, Tastatur, Pencil) berücksichtigt werden, so könnte der Betrag um 150,00 € erhöht werden und die Einmalzahlung auf 850,00 € festgelegt werden.

In der Satzung der Gemeinde Bohmte über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall sowie Fahr- und Reisekosten für Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder, nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder und ehrenamtlich Tätige sowie Bürgermeisterin oder Bürgermeister und allgemeine Vertreter vom 01. Januar 2022 sind die Entschädigungsregelungen mit den Rats- und Ortsratsmitgliedern festgelegt.

Hier sollte die Satzung entsprechend geändert und ergänzt werden um die Regelung zur Einmalzahlung für die Anschaffung von digitalen Endgeräten. Folgende Ergänzungen wären dann vorzusehen:

§ 2 (Entschädigung der Ratsmitglieder) wird wie folgt ergänzt:

(9) Zusätzlich zu den Entschädigungsreglungen nach § 2 Abs. 1 - 8 erhalten die Ratsmitglieder eine einmalige Entschädigung in Höhe von 700,00 € für die Anschaffung von digitalen

Endgeräten. Diese Entschädigung wird zu Beginn einer neuen Wahlperiode bzw. beim Nachrücken in den Gemeinderat gezahlt.

§ 3 (Entschädigung für Mitglieder Ortsräte) wird wie folgt ergänzt:

(4) Zusätzlich zu den Entschädigungsregelungen nach § 3 Abs. 1 - 3 erhalten die Mitglieder der Ortsräte eine einmalige Entschädigung in Höhe von 700,00 € für die Anschaffung von digitalen Endgeräten. Diese Entschädigung wird zu Beginn einer neuen Wahlperiode bzw. beim Nachrücken in den Ortsrat gezahlt. Sollte ein Mitglied eines Ortsrats bereits eine Entschädigung nach § 2 Absatz 9 erhalten, so erhält es keine weitere einmalige Entschädigung für die Anschaffung eines digitalen Endgerätes nach § 3 Abs. 4.

Ein Entwurf der Satzung zur 1 Änderung der Satzung der Gemeinde Bohmte über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall sowie Fahr- und Reisekosten für Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder, nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder und ehrenamtlich Tätige sowie Bürgermeisterin oder Bürgermeister und allgemeine Vertreter vom 01. Januar 2022 ist der Vorlage beigefügt.

In dem Antrag soll die Verwaltung damit beauftragt werden sicherzustellen, dass das Ratsinformationssystem Mandatos/SessionNet uneingeschränkt auf gängigen Betriebssystemen (iOS, Android, Windows, macOS) nutzbar ist.
Derzeit ist es so, dass SessionNet mit allen gängigen modernen Browsern genutzt werden kann.

Die Mandatos App steht im Apple App Store für iOS und iPadOS sowie im Google Play Store für Android zur Verfügung. Eine Windows-Version ist im Microsoft Store zwar derzeit noch verfügbar, wird aber nicht weiterentwickelt. Hier ist anzumerken, dass bei der Nutzung von Windows in der Regel ohnehin SessionNet genutzt wird, so dass dies keine Einschränkung darstellt.

Die dauerhafte Nutzbarkeit von Mandatos/SessionNet auf den Betriebssystemen iOS, Windows und Android kann durch die Verwaltung nicht eigenständig gewährleistet werden, da die technische Weiterentwicklung und Unterstützung des Systems in der Verantwortung des Softwareherstellers Somacos liegen.

Sollte Somacos künftig Änderungen vornehmen, durch die Mandatos/SessionNet auf einem oder mehreren dieser Betriebssysteme nur noch eingeschränkt oder nicht mehr nutzbar ist, wird die Verwaltung die Auswirkungen prüfen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ergreifen, um weiterhin eine sichere und zuverlässige digitale Ratsarbeit zu gewährleisten.

Als weiterer Punkt wurde die Aufgabe der bisherigen Vorgabe für einen Passwortwechsel alle 90 Tage beantragt. Die Verwaltung spricht sich ebenfalls dafür aus der Empfehlung des BSI zu folgen und keinen anlasslosen nur zeitgesteuerten Passwortwechsel mehr vorzusehen. Allerdings lässt nach Rückmeldung der ITEBO die derzeitige Programmversion keine Deaktivierung des zeitgesteuerten anlasslosen Kennwortwechsels zu, sondern es kann lediglich ein Wert eingegeben werden, wann ein Kennwort zu wechseln ist. Um der Empfehlung so weit wie möglich zu folgen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den nach von der ITEBO mitgeteilten maximalen Wert von 365 heraufzusetzen. Damit würde ein Kennwortwechsel einmal jährlich erfolgen.

Die in der Begründung angesprochene Einführung einer Zwei-Faktor-Authentifizierung zur Erhöhung der IT-Sicherheit wird seitens der IT-Abteilung grundsätzlich als sinnvoll eingestuft. Allerdings würde dies für die Ratsmitglieder einen erhöhten Aufwand bei der Nutzung der Mandatos App oder von SessionNet bedeuten, da dann ein Token-Generator bzw. eine entsprechende Authenticator-App auf dem Handy notwendig wäre, um das Ratsinformations-

system zu nutzen. Dies würde derzeit insbesondere für technisch weniger versierte Personen eine zusätzliche Hürde darstellen. Langfristig ist aber zu erwarten, dass Programme grundsätzlich auf eine Zwei-Faktor-Authentifizierung umgestellt werden.

Zu Erhöhung der Sicherheit sollte das Kennwort selbst entsprechenden Vorgaben unterliegen. Dabei sollte das Kennwort mindestens 12 Zeichen und eine entsprechende Komplexität haben (Sonderzeichen müssen enthalten sein). Auch das würde schwächere und leicht zu erratende Passwörter vermeiden.

Die Umsetzung der Budgetregelung würde seitens der Verwaltung so vorgesehen werden, dass alle Ratsmitglieder eine Einmalzahlung über das beschlossene Budget erhalten. Die Auszahlung würde entsprechend der geänderten dann gültigen Satzung erfolgen.

Die Verwaltung würde mit der ITEBO die entsprechenden Arbeiten durchführen, dass die Ratsmitglieder im Ratsinformationssystem entsprechend angelegt werden und die jeweiligen Zugangsdaten (Anmeldenamen und Kennwörter) für das Programm erhalten, so dass sie mit dem Ratsinformationssystem arbeiten können.
Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen auf die bisherigen Rats-E-Mail-Adressen zu verzichten, so dass mit jedem Ratsmitglied über die jeweilige private E-Mail-Adresse kommuniziert wird. Darüber würde von der Verwaltung bzw. der ITEBO dann die Kommunikation erfolgen, z. B. das Versenden von Sitzungs-Einladungen oder auch das Rücksetzen von Kennwörtern. Die Ratsmitglieder müssten dann nur die eigene private E-Mail-Adresse berücksichtigen und die Gemeinde Bohmte könnte die Kosten für das Vorhalten der jetzigen Rats-E-Mail-Adressen einsparen.

Der Support durch die Verwaltung würde sich bei diesem Budgetmodell nur noch auf den Bereich der Somacos-Software reduzieren.

Hier wird auf die Ausführung des TOPs 8 = Antrag der Gruppe Bündnis 90 Die Grünen/Gemeinsam für Bohmte UWG: Digitale Ratsarbeit zukunftsfähig und anwenderfreundlich gestalten (BV/188/2026) verwiesen.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt:

1. Für die Ratsarbeit erhält jedes Ratsmitglied ein einmaliges Budget in Höhe von 850,00 € für die Anschaffung von Geräten zur Nutzung des digitalen Ratsinformationssystems. Das Budget kann auch für ein bereits vorhandenes eigenes Gerät des Ratsmitglieds genutzt werden.
   Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Bohmte über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall sowie Fahr- und Reisekosten für Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder, nicht dem Rat angehörende Ausschussmitglieder und ehrenamtlich Tätige sowie Bürgermeisterin oder Bürgermeister und allgemeine Vertreter vom 01. Januar 2022 wird beschlossen.

2. Als Ratsinformationssystem wird weiterhin SessionNet/Mandatos der Firma Somacos eingesetzt. Sollte dieses zukünftig nicht mehr uneingeschränkt auf allen derzeit gängigen Betriebssystemen nutzbar sein, weil der Hersteller die Verfügbarkeit nicht mehr für alle gängigen Betriebssysteme gleichermaßen ermöglicht, wird die Verwaltung beauftragt den Wechsel auf ein anderes Ratsinformationssystem vorzubereiten, welches diese Voraussetzung bietet.

3. Die Vorgabe das Kennwort anlasslos alle 90 Tage zu ändern wird aufgehoben. Im Programm wird der Wert auf 365 erhöht, so dass einmal jährlich ein Kennwortwechsel erfolgt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt die Umsetzung wie aufgezeigt durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Gebührenanpassung Wasserversorgung Bohmte, Bad Essen, Ostercappeln Vorlage: BV/172/2026

Die Verbandsversammlung des Wasserverbands Wittlage hat in seiner letzten Sitzung am 16.Juni eine Preiserhöhung für die Wasserversorgung beschlossen. Die Notwendigkeit entsteht durch zwingend notwendige Investitionen in die Infrastruktur innerhalb des Verbandgebietes. Die Kalkulation sowie die gutachterliche Einschätzung zur Preiserhöhung ist dem Antrag beigefügt.
Für die Gemeinde Bohmte soll der Bezugspreis von 1,39 Euro /cbm auf 1,69 Euro cbm angehoben werden.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt eine Erhöhung des Bezugspreises für 1cbm Brauchwasser von 1,39 Euro auf 1,69 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Sanierung Freibad Bohmte - Ausgestaltung der Sprunganlage Vorlage: BV/215/2026

In der Ratssitzung am 06. Juli 2022 wurde in der Beschlussvorlage BV/184/2022 unter Punkt 3. über die Ausführung der 3m-Sprunganlage als Sprungturm oder mit einem Brett beraten.
In der Ergänzung zu 3. wurde folgendes erläutert:
Durch die Notwendigkeit zur Anordnung einer Drainage auf dem Beckenboden verringert sich die Wassertiefe um ca. 30cm, so dass der 3 m Sprungturm anstatt des Sprungbretts eine Plattform erhalten muss. Durch eine Anhebung des Beckenkopfes kann dieser Höhenunterschied wiederum ausgeglichen werden, siehe auch Schreiben von Arch. Schütze. Dadurch würde eine ausreichende Wassertiefe für ein Sprungbrett gewährleistet. Eine Anhebung des Wasserspiegels was bislang nicht gewünscht.
Im zugehörigen Beschluss unter g) heißt es:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, den Sprungturm des Schwimmerbeckens mit einem Sprungbrett statt mit einer Absprungplattform auszustatten bei einer Höhe von ca. 3,00m.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 07. September 2022 wurde in der Beschlussvorlage BV/207/2022 unter Pkt. 3.a) darüber informiert, dass auf die Drainage im Mehrzweckbecken verzichtet wird. Stattdessen ist eine außen um das Becken herumliegende Ringdrainage herzustellen. Unter Pkt. 3.b) wurde erläutert, dass der Wasserspiegel durch das geänderte Rinnensystem um ca. 20cm angehoben werden soll.

Zum Zeitpunkt der vorgenannten Sitzungen lag kein Bestandsaufmaß der Sprunggrube vor. Die hier getroffenen Aussagen des Planers beruhten auf der Annahme, dass das Bestandsbecken eine ausreichende Größe für die bestehenden Sprunganlagen hat und die Sicherheitsabstände nach DIN eingehalten werden. Ein Bestandsaufmaß wurde am 03.11.2022 durch das Vermessungsbüro Streif erstellt.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 15. März 2023 wurde in der Beschlussvorlage BV/069/2023 darüber informiert, dass im Rahmen der fortlaufenden Fachplanungen durch den Tragwerksplaner festgestellt wurde, dass eine Erhöhung des Beckenkopfs nur mit erheblichem Aufwand und Kosten möglich ist. Vor dem Hintergrund, dass ein 3-m Sprungbrett und keine 3-m Plattform umgesetzt werden soll, wurden die Anordnung der Rutsche sowie des 3-m und 1-m Sprungbrettes geändert und optimiert. Damit wird erreicht, dass die Jumping-Bull-Rutsche die Erfordernisse des Herstellers hinsichtlich der Wassertiefen und der Abstände und das 1-m Sprungbrett die DIN-Vorgaben im gesamten Bereich einhalten. Beim 3-m Sprungbrett wird im Übergangsbereich zum Schwimmerbecken durch die dortige Schräge die DIN-konforme Umsetzung nicht vollständig erreicht und die vorgeschriebene Wassertiefe geringfügig unterschritten. Hierzu steht noch eine Abstimmung mit dem TÜV aus, dass diese geringfügige Unterschreitung akzeptiert werden kann.
Auf Grundlage der Planungen der Schütze Planungsgesellschaft mbH und des zugehörigen Leistungsverzeichnisses wurde die Sprunganlage mit einer Kombination aus einem 1m-Brett und einem 3m-Brett ausgeschrieben. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 22. Januar 2026 wurde der Auftrag unter der Beschlussvorlage BV/007/2026 an das Unternehmen Lausitzer Edelstahltechnik GmbH vergeben.

Bei der folgenden Werkplanung durch das Unternehmen Lausitzer Edelstahl GmbH wurde bestätigt, dass beim 3-m Sprungbrett im Übergangsbereich zum Schwimmerbecken durch die dortige Schräge die DIN-konforme Umsetzung nicht vollständig erreicht werden kann und die vorgeschriebene Wassertiefe geringfügig unterschritten wird. Die anschließende Abstimmung mit dem TÜV ergab, dass der TÜV den Betreib einer Sprunganlage mit einer Unterschreitung der Vorgaben nach DIN nicht untersagen darf, vorher allerdings eine Abstimmung mit dem Versicherungsträger durchzuführen ist. Daraufhin wurde der Kommunale Schadensausgleich um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme des KSA ist der Vorlage als Anlage beigefügt und besagt eindeutig, dass die Sicherheitsabstände nach DIN einzuhalten sind.

Da seit der Bestandsaufnahme der Sprunggrube vom 03.11.2022 einige bauliche Änderungen (Rinnenkopf abgeschnitten, Abbruch der Wandfliesen inklusive Dickbettmörtel, Sandstrahlarbeiten, Aufsetzen der neuen Rinne, Anputzen der Wandflächen, Erhöhung der Raststufe usw.) durchgeführt wurden, war am 14.04.2026 das Vermessungsbüro Streif erneut vor Ort und hat ein Aufmaß durchgeführt. Auf Grundlage des neuen Bestandsaufmaßes wurde die Lage der Sprunganlage erneut geprüft und die Aussage bestätigt, dass eine Sprunganlage mit einem 3m-Brett unter Einhaltung der Sicherheitsabstände nach DIN nicht zur Ausführung kommen kann. Zudem wurde festgestellt, dass unter Beachtung der seitlichen Abstände der Sprunganlagen untereinander und zum Beckenrand nur ein 3m-Turm oder nur ein 1m-Brett ausgeführt werden kann. In intensiver Abstimmung mit dem TÜV Thüringen wurde dann ein verwaltungsseitiger Entwurf zur Anordnung der Sprunganlagen erstellt, der eine Ausführung beider Sprunganlagen ermöglicht. Hierfür ist die Sprunganlage mit dem 1m-Brett um 8° einzudrehen und der Geländerverlauf beim 3m-Turm anzupassen.

Im Plan „BOH-SPA-2.000A_SPA“ (siehe Anlage) ist die mit dem TÜV Thüringen abgestimmte und von der Lausitzer Edelstahl GmbH vorgeplante Sprunganlage dargestellt. Mit dieser Sprunganlage werden alle Sicherheitsabstände nach DIN eingehalten.

Die erhöhten Sicherheitsabstände gemäß der KOK-Richtlinie sind mit dem vorliegenden Entwurf nicht eingehalten. Gemäß Stellungnahme des KSA ist für die Einhaltung der Unfall-

verhütungsvorschriften jedoch die Einhaltung der Sicherheitsabstände nach DIN ausreichend.

BGM Markus Kleinkauertz berichtet zum Abschluss der Freibadsaison, dass der Betrieb nach anfänglichen Problemen mittlerweile reibungslos laufe und ein zuvor verifiziertes Wärmeversorgungsproblem behoben werden konnte. Er kündigt den Wechsel in die Hallenbadsaison zum 12.10.2026 und den Beginn erweiterter Sanierungs- und Bauarbeiten im Anschluss an, darunter Erweiterungen der Umkleide, eine behindertengerechte Umkleide mit WC, Sozialräume für Mitarbeitende sowie die Errichtung einer Sprunganlage

Ein Wippbrett ist aufgrund von TÜV-Auflagen (zu geringe Beckenbreite) nicht zulässig, für das 1-Meter-Brett wurde jedoch eine Sondergenehmigung mit 8° Schwenkung nach innen vorgesehen.

Seitens Frau Sundmäker und Herrn Buchsbaum wird Kritik an bürokratischen Einschränkungen geäußert, zugleich wird die Beschränkung durch Sicherheitsanforderungen akzeptiert; Haftungsfragen werden als Hinderungsgrund für abweichende Ausführungen benannt.

Beschluss:
Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Ausführung der Sprunganlage mit einer 3m-Plattform und einem 1m-Brett gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	22
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13 Bericht der Verwaltung

Herr Rehme berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 5:

Spielplatzeröffnung „Oelinger Heide“
Der Spielplatz im Baugebiet „Oelinger Heide“ soll am 06.10.2026 um 17 Uhr mit einer offiziellen Eröffnungsfeier freigegeben werden. Er lädt Interessierte zu dieser Eröffnung ein und bittet bei Teilnahme um eine Mitteilung im Rathaus.

Frau Waldmann berichtet aus der Arbeit des Fachdienstes 4:

Stand Gewerbesteuer
Die Gewerbesteuer 2026 beträgt mit Stand zum 24.09.2026 7.186.141 €. Der Planansatz für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 8.100.000 € ist damit zurzeit in Höhe von 913.859 € unterschritten.

Stand Kassenkredit
Derzeit besteht ein Kassenkredit i. H. v. 2.000.000 € zu einem Zinssatz von 3,26 %.

Aufnahme weiterer Darlehen:
In der Kreditrichtlinie ist folgendes bzgl. der Aufnahme von Krediten festgelegt: "Die Vertretung ist über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in der nächsten Sitzung zu unterrichten. Hierbei sind die vereinbarten Konditionen anzugeben, insbesondere Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, Auszahlungskurs sowie die voraussichtliche Laufzeit."

Es ist ein Darlehen in Form eines Ratendarlehens bei der NRW.Bank im Rahmen der bestehenden Kreditermächtigung des Haushalts 2025 zu folgenden Konditionen aufgenommen worden:

Nominalvolumen:	1.000.000,00 EUR
Valuta:	15.07.2026
Auszahlung:	100%
Zinsbindung:	5 Jahre (ohne bankseitige Anpassungs- oder Kündigungsmöglichkeiten während Laufzeit)
Zinssatz:	3,34%
Zinstermine:	vierteljährlich nachträglich am 15.02./15.05./15.08./15.11.eines jeden Jahres, erstmals am 15.08.2026
Tilgung:	vierteljährliche Raten à EUR 25.000,00 € am 15.02./15.05./15.08./15.11. eines jeden Jahres bei gleichzeitiger Tilgungsverrechnung, erstmals am 15.08.2026. Jährlich erfolgt damit eine Tilgung i. H. v. rd. 10%.

Das Restkapital in Höhe von 500.000 € ist am Laufzeitende in einer Summe zurückzuzahlen.

Die Kreditermächtigung des Haushalts 2025 betrug 1.605.100 €. Insgesamt wurde mit der jetzigen Aufnahme ein Darlehensbetrag i. H. v. 1.000.000 € aufgenommen. Die restliche Kreditermächtigung steht bis zum Wirksamwerden des Haushalts 2027 zur Verfügung.

BGM Kleinkauertz berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

Spielplatz Mittelkamp
Es wird über die heutige Eröffnung berichtet. Er hebt die erhebliche Eigenleistung hervor und sieht dieses als Leuchtturmprojekt. Dieses sei beispielgebend für viele andere Spielplätze. Er richtet damit auch den Dank an alle Spielplatzpaten in den Ortschaften der Gemeinde Bohmte.

Besuch in Bolbec
Es werden Grüße des BGM Christoph Doré ausgerichtet.
Am ersten Wochenende im September wurde anlässlich des Tags der Befreiung die französische Partnerstadt „Bolbec“ besucht. Während der Feierlichkeiten hat der Bürgermeister Herr Christoph Doré vor dem großen Ehrenmal eine beeindruckende Rede gehalten. Thematisiert wurde diese bereits im Vereinsportal des Wittlager Kreisblattes, eine Thematisierung erfolgt auch im nächsten Eichenblatt.

Bahnhof
In einem Schreiben der DB wird die Ausweglosigkeit einer möglichen Streckensperrung dargestellt. Eine barrierefreie Ausgestaltung wird sich bis mindestens 2031 hinziehen. 2024 wurde eine Umsetzung in den Jahren 2026/2027 versichert, was seinerzeit auch einer rechtlichen Überprüfung unterzogen wurde. Ein mögliches Klageverfahren der Gemeinde Bohmte gegen die DB wird derzeit geprüft. Auch der Bundestagsabgeordnete ist informiert. Die Gemeinde Bohmte werde von der DB diskriminiert.

Letzte gemeinsame Ratssitzung/Wahlen
BGM Kleinkauertz richtet den Dank an alle, die zum Gelingen der Wahl beigetragen haben.
Er weist auf die heute zuletzt stattfindende Sitzung in diesem Kreis hin. Es könne auf gute Ergebnisse, die in den letzten fünf Jahren erzielt worden seien, zurückgeblickt werden.

zu 14 Anträge und Anfragen

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

zu 15 Einwohnerfragestunde II

Fahrradstraße
Die Einwohnerfragestunde Teil 2 dreht sich schwerpunktmäßig um die geplante Fahrradstraße und die damit verbundenen Veränderungen der Verkehrsführung.

Zu diesem Sachverhalt melden sich Frau Silvia Trentmann (wohnhaft Hinterfelde 18, 49163 Bohmte), Herr Dierk Lampe (wohnhaft Hinterfelde 5, 49163 Bohmte) und Frau Susanne Thieschäfer (wohnhaft Hauweg 46, 49163 Bohmte) zu Wort.

Seitens Frau Trentmann wird darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagene Regelung erhebliche Auswirkungen auf die Verkehrssituation haben könne, etwa durch erhöhte Belastung der Bahnhofsstraße und problematische Umleitungen an der Neustadtstraße am Kindergarten. Sie betont sowohl die Begrüßung des Vorhabens als auch Bedenken hinsichtlich praktischer Umsetzbarkeit, Akzeptanz durch Anwohner sowie mangelnder Durchsetzbarkeit mangels Kontrollen. Die Verwaltung werde aufgefordert, die Ergebnisse der Einwohnerversammlung mit dem Landkreis rückzukoppeln und rechtliche Bewertungen, insbesondere zur Wirksamkeit der Beschilderung „Anlieger frei“, zu prüfen.

Herr Dirk Lampe bittet den neuen Rat, die Verkehrssituation morgens an der Astrid-Lindgren-Schule in die Betrachtung zu nehmen. Der Schutz der dort verkehrenden Kinder sei wichtig.

Für Frau Susanne Thieschäfer ist fraglich, ob der verkehrsrechtlichen Regelung bei „Anlieger frei“ eine Durchfahrt möglich sei.
Lt. BGM Kleinkauertz muss dies der Landkreis Osnabrück als Straßenverkehrsbehörde beurteilen.

Letzte gemeinsame Ratssitzung
Frau Sundmäker dankt für die gute Zusammenarbeit, das faire Miteinander und den Gedankenaustausch. Sie freue sich auf die nächste Legislatur.

Herr Sehlmeyer bedankt sich für die gute Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Arnd Sehlmeyer	Markus Kleinkauertz	Britta Waldmann
Ratsvorsitzender	Bürgermeister	Protokollführerin